

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kartenvorverkauf und den Veranstaltungsbesuch

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden für den Kartenvorverkauf sowie die Durchführung und den Besuch von Veranstaltungen des Bach-Archivs Leipzig, Stiftung bürgerlichen Rechts, nachfolgend Bach-Archiv, Anwendung. Hierzu zählen insbesondere die Veranstaltungen des Bachfests Leipzig, sowie alle sonstigen Veranstaltungen, die in Verantwortung des Bach-Archivs durchgeführt werden. Werden Veranstaltungen von Dritten durchgeführt, wird hierauf bei der Vorankündigung ausdrücklich hingewiesen. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungen des Gewandhauses zu Leipzig, des Mendelssohn-Hauses und der Oper Leipzig im Rahmen des Bachfests Leipzig.

I Kartenvorverkauf

§ 1 Vorverkaufsstellen

Der Kartenvorverkauf im Internet und telefonische Bestellungen erfolgen über unseren Vertriebspartner Ticketmaster GmbH. Telefonische Kartenbestellungen sind unter der Rufnummer 01806-9 99 00 00 für Bestellungen aus Deutschland und +49-30-84 10 89 08 aus dem Ausland möglich. Hinsichtlich des Online-Vorverkaufs sowie der telefonischen Kartenbestellung gelten ergänzend die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vertriebspartners.

§ 2 Kartenpreise

(1) Die angegebenen Kartenpreise verstehen sich als Endpreise inklusive Vorverkaufsgebühren. Soweit Versandkosten anfallen, richten sich diese nach den Bestimmungen des jeweiligen Vertriebspartners.

(2) Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die Eintrittskarten im Eigentum des Bach-Archivs.

§ 3 Ermäßigungen

(1) Soweit ermäßigte Karten angeboten werden, gelten die ermäßigten Preise für folgende Personengruppen: - Schwerbehinderte (Begleitpersonen haben Anspruch auf einen kostenfreien Platz) - Arbeitslose und Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) - Inhaber des Leipzig-Passes oder der Leipzig Card - Schüler, Auszubildende, Studenten – Freiwilligendienstleistende.

(2) Weiterhin besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Festivalpasses. Dieser kann auf allen Vertriebswegen oder über die Vorverkaufsstellen erworben werden und berechtigt den Inhaber zum Bezug von Eintrittskarten für das Bachfest Leipzig mit einem Preisnachlass in Höhe von 25% auf den Normalpreis. Eine Kombination mit anderen Ermäßigungen ist nicht möglich. Der Festivalpass ist

nicht übertragbar. Für jede Veranstaltung kann mit dem Festival-Pass nur jeweils eine ermäßigte Eintrittskarte erworben werden. Der Festivalpass kann nicht für Veranstaltungen des Bachfests genutzt werden, die nicht in der Verantwortung des Bach-Archivs durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungen des Gewandhauses zu Leipzig, des Mendelssohn-Hauses sowie der Oper Leipzig.

(3) Die vorstehenden Ermäßigungsberechtigungen können nur berücksichtigt werden, wenn vor Erwerb der Eintrittskarte durch den Berechtigten auf diese hingewiesen wurde. Bereits zum Normalpreis erworbene Eintrittskarten können auch bei späterer Vorlage einer Ermäßigungsberechtigung nicht mehr in ermäßigte Karten umgetauscht werden.

§ 4 Rückgabe von Eintrittskarten

(1) Die Rückgabe bereits erworbener Eintrittskarten ist grundsätzlich nicht möglich.

(2) Bei einer durch das Bach-Archiv zu vertretenden Absage oder terminlicher Verlegung der Veranstaltung kann der Besucher vom Kartenerwerb zurücktreten und der Kartenpreis wird zurückerstattet. Weitergehende Schäden werden nicht ersetzt. Dies gilt nicht, wenn die Absage oder terminliche Verlegung grob fahrlässig oder vorsätzlich durch das Bach-Archiv herbeigeführt worden ist. Das genaue Prozedere für die Rückerstattung wird unter www.bachfestleipzig.de bekanntgegeben, sobald eine Absage oder terminliche Verlegung erfolgen muss.

(3) Bei einer Änderung des Veranstaltungsortes behalten bereits erworbene Eintrittskarten ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

(4) Das Bach-Archiv gibt die Absage, ebenso wie die zeitliche oder örtliche Verlegung von Veranstaltungen unverzüglich über seine Webseite www.bachleipzig.de bekannt. Nach Möglichkeit erfolgen diese Informationen auch über die Kartenvorverkaufstellen sowie über die Webseiten unserer Vertriebspartner.

(5) Für verfallene Karten wird kein Ersatz gewährt.

(6) Bei Verlust der Eintrittskarte, kann eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Dazu ist es erforderlich, dass der Besucher glaubhaft macht, welche Eintrittskarte er erworben hat. Der Besitzer der Originalkarte hat Vorrang gegenüber dem Besitzer der Ersatzkarte.

II Veranstaltungsbesuch

§ 1 Einlass

(1) Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der auf der Karte angegebenen Veranstaltung.

(2) Ermäßigungsberechtigungen sind unaufgefordert am Einlass vorzulegen. Kann der Besucher den Nachweis nicht vorlegen, besteht, soweit eine

Abendkasse vorhanden ist, die Möglichkeit, den Differenzbetrag zum Normalpreis nachzuzahlen. Anderenfalls besteht kein Anspruch auf den Veranstaltungsbesuch oder eine Rückerstattung des Kartenpreises.

(3) Einlass ist in der Regel 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Erscheint der Besucher nicht rechtzeitig zum Veranstaltungsbeginn, besteht kein Anspruch auf Besuch der Veranstaltung. Ein späterer Einlass liegt im Ermessen des Saalpersonals und ist regelmäßig nur in den Pausen möglich.

§ 2 Besetzungs- und Programmänderungen

(1) Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe bereits erworbener Eintrittskarten.

(2) Änderungen angekündigter Programme behält sich der Veranstalter vor und gibt diese gegebenenfalls vor Ort bekannt. Diese Änderungen berechtigen nur dann zur Rückgabe bereits erworbener Eintrittskarten, wenn die Mehrheit zuvor angekündigter Programminhalte ausgewechselt wird. Kartenrückgabe siehe I § 4 (2).

§ 3 Abbruch der Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung vorzeitig abgebrochen, besteht ein Rückerstattungsanspruch nur, wenn der Abbruch vor der ersten Pause oder (wenn keine Pause vorgesehen ist) vor Erreichen der Hälfte der vorgesehenen Veranstaltungsdauer erfolgt). Kartenrückgabe siehe I § 4 (2).

§ 4 Sichtbehinderungen

Die Veranstaltungen des Bach-Archivs finden überwiegend in authentischen Aufführungsstätten statt. Bedingt durch die architektonischen Voraussetzungen der Räume und die hieraus resultierenden Aufführungsbedingungen kann es auf Plätzen aller Kategorien teilweise zu Sichtbehinderungen kommen. Diese führen nicht zu einem Rücktrittsrecht oder zu Minderungsansprüchen des Besuchers.

§ 5 Garderobenhaftung

Das Bach-Archiv ist nicht verpflichtet, für die von ihm durchgeführten Veranstaltungen eine bewachte Garderobe zur Verfügung zu stellen. Ist eine bewachte Garderobe nicht vorhanden, treffen das Bach-Archiv keine diesbezüglichen Obhutspflichten. Werden durch das Bach-Archiv Garderoben und Garderobenpersonal bereitgestellt, haftet das Bach-Archiv für Schäden oder den Verlust der Garderobe nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 6 Bild- und Tonaufnahmen

(1) Das Bach-Archiv untersagt die Anfertigung von Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art während der Veranstaltung, auch für private Zwecke. Bei Zuwiderhandlungen können Besucher aus dem Veranstaltungsort verwiesen werden.

(2) Werden von Veranstaltungen des Bach-Archivs Bild- und/oder Tonaufnahmen von hierzu vom Bach-Archiv ermächtigten Personen durchgeführt, erklärt sich der Besucher durch seine Teilnahme an der Veranstaltung damit einverstanden, dass er eventuell in Bild und Ton aufgenommen wird und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

III Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Haftungsausschluss

Das Bach-Archiv haftet in vollem Umfang für Schäden, die auf einer Verletzung von Leib, Leben oder der Gesundheit beruhen. Ebenso haftet das Bach-Archiv unbeschränkt für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalspflichten).

Im Übrigen ist die Haftung des Bach-Archivs auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 2 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten beider Vertragsparteien ist Leipzig, soweit der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(2) Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder hat der Vertragspartner nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten Leipzig.(3) Soweit einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.